

Häufige Fragen zur Zuordnung der Meisterprüfung auf Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens

FAQs zur Eintragung der Meisterprüfung in das NQR-Qualifikationsregister

- [Was bedeutet die Zuordnung der Meisterprüfung auf Niveau 6 des NQR?](#)
- [Wie wird diese Zuordnung sichtbar?](#)
- [Wird das Niveau auch auf den einzelnen Modulzeugnissen vermerkt oder nur auf dem Meisterprüfungszeugnis?](#)
- [Wenn im Qualifikationsregister eine Fachrichtung der Meisterprüfung nicht aufscheint, ist sie dann auch nicht zugeordnet?](#)
- [Was bedeutet es, dass die Meisterprüfung gleichwertig mit einem Bachelor-Abschluss ist?](#)
- [Bekommen Inhaber/innen einer Meisterprüfung nun einen Bachelor-Abschluss bzw. umgekehrt?](#)
- [Sind auch Befähigungsprüfungen zugeordnet?](#)
- [Wann werden die Befähigungsprüfungen zugeordnet bzw. wer ist dafür zuständig?](#)
- [Ist auch der Werkmeister bzw. Bauhandwerker zugeordnet?](#)
- [Wenn ich bereits ein Meisterprüfungszeugnis habe, bekomme ich ein neues Zeugnis mit dem NQR-Verweis?](#)
- [Welche Konsequenzen/Auswirkungen hat eine NQR-Zuordnung?](#)

Was bedeutet die Zuordnung der Meisterprüfung auf Niveau 6 des NQR?

Der NQR ist ein achtstufiges Raster, anhand dessen das Niveau von Qualifikationen (zertifizierten Bildungsabschlüssen) beschrieben werden kann (vom grundlegenden Niveau 1 Spezialistenniveau 8). Die NQR-Nummer charakterisiert dabei auf vereinfachte Weise, welche Lernergebnisse mit dieser Qualifikation verbunden sind, d.h. was Inhaber/innen eines Zertifikats am Ende ihres Lern-/Bildungsprozesses wissen und können.

Durch Zuordnung der Meisterprüfung wird ausgedrückt, dass Absolvent/innen über fortgeschrittene Kenntnisse in ihrem Arbeitsbereich verfügen und in der Lage sind, Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau selbstständig und letztverantwortlich durchzuführen. Weiters können sie komplexe Herausforderungen in ihrem Arbeitsbereich bewältigen und neue, innovative Lösungsansätze entwickeln. Sie haben einen hohen Handlungs- und Entscheidungsspielraum, können Projekte, Aufgabenbereiche und Unternehmen leiten, Mitarbeiter/innen führen und Lehrlinge ausbilden.

Wie wird diese Zuordnung sichtbar?

Die Zuordnung der Meisterprüfung zum Niveau 6 wurde am 21.09.2018 im [NQR-Qualifikationsregister](#) öffentlich gemacht und ist daher seit diesem Tag wirksam. Das NQR-Niveau wird zudem ab sofort auf dem Meisterprüfungszeugnis (Gesamtzeugnis) vermerkt, das die Meisterprüfungsstelle ausstellt bzw. das Prüfungskandidat/innen, die zumindest ein Modul nach der Zuordnung erfolgreich absolviert haben, nach Erwerb aller Prüfungsmodule von der Meisterprüfungsstelle anfordern können.

Wird das Niveau auch auf den einzelnen Modulzeugnissen vermerkt oder nur auf dem Meisterprüfungszeugnis?

Das NQR-Niveau wird ausschließlich auf dem Gesamtzeugnis vermerkt, nicht aber auf den Zeugnissen der drei Fachmodule, auf dem Ausbilderprüfungsmodul und dem Unternehmerprüfungsmodul.

Wenn im Qualifikationsregister eine Fachrichtung der Meisterprüfung nicht aufscheint, ist sie dann auch nicht zugeordnet?

Doch, die Zuordnung gilt für alle Meisterprüfungen bzw. für alle Fachrichtungen, nicht nur für jene, die im [NQR-Qualifikationsregister](#) aufscheinen.

Der Zuordnung der Meisterprüfung ging ein Zuordnungsantrag („NQR-Ersuchen“) des Wirtschaftsministeriums voraus. In diesem Antrag wurden jene fünf Meisterprüfungen bzw. Fachrichtungen, die im Register aufscheinen, beispielhaft bzw. stellvertretend für alle Meisterprüfungen beschrieben. Da aber alle Meisterprüfungen dieselbe Struktur und dasselbe Bildungsziel haben (meisterliches Niveau, unternehmerische Kompetenz, Kompetenz zur

Ausbildung von Lehrlingen), gilt die Zuordnung für sämtliche Fachrichtungen („Pauschalzuordnung“).

Was bedeutet es, dass die Meisterprüfung gleichwertig mit einem Bachelor-Abschluss ist?

Der Bachelor-Abschluss ist ebenfalls dem Niveau 6 des NQR zugeordnet. Die Zuordnung der Meisterprüfung auf demselben Niveau bedeutet, dass der Bachelor- und der Meister-Abschluss vom Niveau her gleichwertig sind. Das heißt, dass Inhaber/innen dieser Qualifikationen über fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem jeweiligen Fachbereich verfügen, dass sie einen hohen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Durchführung ihrer Aufgaben haben, dass sie komplexe Projekte leiten können, etc. Von ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind diese Qualifikationen aber unterschiedlich. Man spricht daher auch von „gleichwertigen“, aber nicht „gleichartigen“ Qualifikationen.

Bekommen Inhaber/innen einer Meisterprüfung nun einen Bachelor-Abschluss bzw. umgekehrt?

Nein. Mit der Meisterprüfung erwirbt man auch hinkünftig keinen Bachelor-Titel – wie man mit einem Bachelor-Abschluss auch keinen Meister-Titel bekommt. Es handelt sich um zwei verschiedene Qualifikationen, die aber vom Niveau her gleichwertig sind. Dennoch erlangt man aufgrund dieser Gleichwertigkeit (und der Zuordnung beider Qualifikationen zu demselben Niveau) nicht das Recht, den jeweils anderen Titel zu tragen.

Sind auch Befähigungsprüfungen zugeordnet?

Nein, Befähigungsprüfungen sind noch nicht dem NQR zugeordnet. Die Zuordnung gilt nur für Meisterprüfungen, die es gemäß § 94 der Gewerbeordnung in „Handwerken“ bzw. „verbundenen Handwerken“ gibt. Achtung: Es gibt Gewerbebezeichnungen, die zwar den Hinweis „Meister“ im Titel haben, die aber keine Meister- sondern eine Befähigungsprüfung haben (z.B. Baumeister, Holzbau-Meister). Diese sind noch nicht zugeordnet.

Wann werden die Befähigungsprüfungen zugeordnet bzw. wer ist dafür zuständig?

Zuordnungsersuchen für Befähigungsprüfungen können grundsätzlich jederzeit gestellt werden. Formal ist für die Einreichung das Wirtschaftsministerium zuständig, das aber mit der jeweiligen Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich kooperiert.

Ist auch der Werkmeister bzw. Bauhandwerker zugeordnet?

Nein, auch die Abschlüsse einer Werkmeister- bzw. Bauhandwerkerschule sind nicht zugeordnet. Zwar tragen diese Abschlüsse die Bezeichnung „Meister“ in ihrem Namen, sie unterscheiden sich aber vom „Handwerksmeister“. Sie schließen auch nicht mit einer Meisterprüfung ab. Vielmehr handelt es sich hierbei um Sonderformen berufsbildender mittlerer Schulen, für die das Bildungsministerium ein NQR-Ersuchen einreichen muss.

Wenn ich bereits ein Meisterprüfungszeugnis habe, bekomme ich ein neues Zeugnis mit dem NQR-Verweis?

Nein, das rückwirkende Anbringen des NQR-Niveaus auf bereits ausgestellte Meisterprüfungszeugnisse ist nicht möglich. Der Hinweis auf das Niveau 6 wird nur auf jenen Meisterprüfungszeugnissen (Gesamtzeugnissen) angebracht, die nach der Veröffentlichung der Zuordnung im NQR-Qualifikationsregister ausgestellt wurden. Zudem müssen Prüfungskandidat/innen zumindest ein Modul nach Veröffentlichung der Zuordnung absolviert haben.

Welche Konsequenzen/Auswirkungen hat eine NQR-Zuordnung?

Die NQR-Zuordnung dient ausschließlich der Transparenz und Information. Gerade bei internationalen Aufträgen lässt sich durch die NQR-Zuordnung das Niveau einer Qualifikation leichter und verständlicher kommunizieren, da die Beschreibungsmerkmale, auf denen die Zuordnung basiert (Kenntnisse, Fertigkeiten, Grad der Verantwortung und Selbstständigkeit), europaweit einheitlich verwendet werden.

Mit der Zuordnung ergeben sich aber keine beruflichen Berechtigungen für die Qualifikationsinhaber/innen. Auch ist mit einer Einordnung auf Niveau 6 nicht automatisch der Zugang zu einer Ausbildung oder einer Qualifikation auf Niveau 7 verbunden (z.B. Zugang zu einem Master-Studium an einer Universität oder Fachhochschule).

Stand: 05.10.2018